Krakauer Zeitung.

Nr. 87. Samstag den 15. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 6863.

So wie im vorigen Jahre haben sich auch in diesem Winter die k. k. Beamten und das k. k. Stations-Commando an der Herbeischaffung des Brennholzes für die Ortsarmen der Stadt Bochnia betheiligt.

Ueberdies hat die Klosterherrschaft Staniątki 2 Klafter und die Gutsherrschaft Krzeczów Bondi 2 Klafter in Natura gespendet, daher von den gesammten zehn Klaftern Brennholzes am 23. December 1864—137 und am 6. Februar 1865 — 74, zusammen 211 Familien in Gegenwart der Geistlichkeit betheilt worden sind.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Spenden zur allgemeinen Kenniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 10. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. dem Kriegsminister Feldmarschall-Lieutenant Carl Ritter v. Franck die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm verliehenen osmanischen Medschidjé-Orden erster Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Generalmajor Eugen Grafen Wrbna und Freudenthal den königlich preußischen Kronen-Orden zweiter Classe mit dem Stern;

dem Major des Ruhestandes Leo v. Rayski diesen Orden dritter Classe;

dem Major des Armeestandes Georg Fürsten v. Schönburg-Waldenburg das Comthurkreuz erster Classe und

dem Rittmeister erster Classe Oscar Grafen Christalnigg, des Uhlanen-Regiments Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8, das Ritterkreuz erster Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. dem Obersten des Generalquartiermeisterstabes und Vorstand der ersten Abtheilung beim Landesgeneralcommando zu Lemberg, Johann Edlen v. Schnetter, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, das Militärverdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. dem gewesenen Pfarrer der griechisch-nichtunirten Cultusgemeinde in Wien, Archimandriten Cosmas Liveropulos, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. den Titularabt und Graner Domherrn Stephan Lipovniczky de Lipovnok zum Prälaten der königlichen Gerichtstafel zu Pest allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. zu Ehrendomherren des Modruscher Kathedralcapitels den Vice-Erzpriester, Consistorialrath und Pfarrer zu Lokve Joseph Mérzljak, den Consistorialrath und Pfarrer zu Térsat Paschal Žuvičić und den Consistorialrath und Pfarrer zu Térstje Augustin Žagar, und zu Ehrendomherren des Fiumaner Collegiatcapitels den emeritirten Gymnasiallehrer und nunmehrigen Präfecten der Kirche zum heil. Veit in Fiume Simeon Pobar, den Pfarrer zu Drenova Joh. Cvetko und den Pfarrer zu Portoré Jakob Randić allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Major Markus Rottar, des Romanen-Banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 13, zum Oberstlieutenant und Commandanten des zu Alt-Orsova aufgestellten stabilen Militärplatzcommando;

der Major und Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers Heinrich Graf Fünfkirchen zum Oberstlieutenant im Uhlanen-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3, mit der Bestimmung zur Einrückung bei diesem Regimente;

der Hauptmann erster Classe Th. Braumüller v. Tannbruck, des Generalquartiermeisterstabes, zum Major im Corps;

der Hauptmann erster Classe Heinrich Dornberg, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, zum Major im Regimente;

der Rittmeister erster Classe Julius v. Milieski, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Carl Nr. 3, zum überzähligen Major im Regimente;

der Hauptmann-Auditor erster Classe und Referent beim Hafenadmiralate zu Triest Adolph Starz zum Major-Auditor für das Justizreferat und das Marinegericht beim Hafenadmiralate zu Pola;

der Hauptmann-Auditor erster Classe Thomas Eberhartinger zum Major-Auditor beim Romanen-Banater Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 13 und

der Rittmeister-Auditor erster Classe Joseph Eder, des ersten Gensd'armerie-Regiments, zum Major-Auditor beim Liccaner Gränz-Infanterie-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1, die drei letztgenannten mit Vorbehalt des Ranges für ihre zur Beförderung geeigneten Vormänner.

Uebersetzungen:

Der Oberst Adolph Edler v. Bermann, Commandant des Liccaner Gränz-Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1,

und der Oberst Peter Szimić v. Maidangrad, Commandant des ersten Banal-Gränz-Infanterie-Regiments Graf Jellačić Nr. 10, gegenseitig.

Verleihungen:

Dem Generalmajor Rudolph Ritter v. Brehm, des Ruhestandes, der Feldmarschalllieutenants-Charakter ad honores;

dem Hauptmann erster Classe Sylvester Glaser, des Ruhestandes, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Generalmajor und Truppenbrigadier Ludwig Böheim v. Heldensinn in den wohlverdienten Ruhestand und

der Oberstlieutenant Johann Freiherr v. Baillou, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Carl Nr. 3.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindesparcasse in Perg (Oesterreich ob der Enns) bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. April.

„Nach dem in praktischer Beziehung negativen Resultat der mittelstaatlichen Demonstration in Frankfurt“, anders sprechen die preußischen Blätter nicht von der Abstimmung des Bundestages am 6., ist die Frage, was nun weiter geschehen solle, wohl erklärlich. Ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg.“ will wissen, daß die Mittelstaaten auf die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich wegen der Erbfolge speculiren, die jetzt wieder angeblich in Aussicht stehen. Oesterreich würde sich nach der rechtlichen Lage der Angelegenheit erkundigen, wozu Preußens Erklärung in Frankfurt, es sei zur Verständigung bereit, müsse jedoch die Rechtsfrage vorbehalten, die Handhabe bieten könnte. Bis diese etwaigen neuen Verhandlungen ein Ergebniß geliefert haben, sollen keine weiteren Schritte am Bunde versucht werden. Diese dürften, daher schreibt der Corr. mit großer Offenherzigkeit, daher noch eine Zeit lang ruhen. Kommt es wirklich zu jener Anfrage, so wird voraussichtlich wieder das Rechtsgutachten der Kronsyndici in den Vordergrund treten. Man hatte stets dem Bericht der damit beauftragten Referenten, wie erinnerlich, etwa gegen Ostern entgegengesehen. Der Bericht, nicht aber das Gutachten selbst, soll nun wirklich so gut wie beendigt sein. Preußen würde daher auf die Nothwendigkeit, die Berathungen der Kronsyndici über den Bericht abzuwarten, hinweisen. Der Inhalt des letzteren kann selbstverständlich erst nach einiger Zeit bekannt werden. Man wird sich indessen der Erklärung Preußens in Frankfurt erinnern, daß das ausschließliche Recht des Herzogs nicht nur nicht nachgewiesen sei, sondern nach Preußens Ansicht sich auch nicht nachweisen lasse, was den Bericht schwerlich ganz anticipirt hat.

Im weiteren Verlauf des gestern erwähnten Artikels der preußischen ministeriellen „Prov. Corr.“ über den Stand der Arbeiten des Kronsyndicates heißt es: Inzwischen hat die preußische Regierung durch wichtige Aeußerungen und Schritte von Neuem bekundet, daß es ihr mit der Durchführung aller der Einrichtungen, welche sie zum dauernden Schutze der Herzogthümer, so wie im Interesse Preußens und Norddeutschlands für unbedingt nothwendig erachtet, schon jetzt voller Ernst ist. Der Kriegsminister hat bei der Einbringung der Forderungen für die preußische Seemacht vornehmlich die Einrichtung und Befestigung des Hafens von Kiel in nächste Aussicht genommen und dabei bestimmt ausgesprochen, daß Preußen eben im Besitze dieses Hafens zu bleiben entschlossen sei. Gleichzeitig hat Se. Maj. der König bereits die Verlegung der Hauptstation der preußischen Marine in der Ostsee von Danzig nach Kiel befohlen. Diese Schritte dürften nach allen Seiten hin den festen Entschluß Preußens bekunden, seine naturgemäße und nothwendige Stellung zu den Herzogthümern auch klar und bestimmt zu nehmen. Etwas Befremdliches oder Ueberraschendes aber wird in jenem Entschlusse unserer Regierung um so weniger gefunden werden können, als die Verwendung Kiels als preußischer Kriegshafen zu denjenigen ganz unerläßlichen Forderungen gehört, welche Preußen bei der schließlichen Entscheidung über die Herzogthümer — welcher Art diese auch sein möge — unter allen Umständen aufrecht erhalten muß. Die Annahme, daß dieser Schritt auf Schwierigkeiten stoßen könne, ist daher ohne Bedeutung.

Der Wiener Brief-Corr. der „Schles. Z.“ schreibt: Man ist hier fest entschlossen, gegen die Verlegung der preußischen Flotte nach Kiel, die mit der Occupation nichts gemein hat, als einen Uebergriff in das Condominium energisch zu protestiren, und haben wir alle Ursache, anzunehmen, daß in diesem Schritte Preußens, wenn er nicht aufgegeben wird, der Keim zu einem ernsten Conflict liege. Die Nachricht eines Hamburger Blattes, daß Frhr. v. Halbhuber gedrängt worden sei, die Ablieferung der Ueberschüsse des schleswig-holsteinischen Landeseinkommens nach Wien einzuleiten, ist vollständig aus der Luft gegriffen und soll wohl nur bezwecken, Oesterreich einen Uebergriff zu insinuiren. Die Ueberschüsse sind nach einem österreichisch-preußischen Uebereinkommen für die Deckung der Occupationskosten, der dann noch bleibende Rest für Kriegskostendeckung zu verwenden.

Die „Kreuzzeitung“ hört, daß von Seiten Oesterreichs eine Anfrage in Betreff der Aeußerung des Kriegsministers von Roon in Berlin eingetroffen ist.

Die „Morningpost“ nennt folgende 7 Puncte als den Inhalt des preußischen Programms für ein souveränes Schleswig-Holstein, d. h. als die Bedingungen, unter denen Preußen von der directen Einverleibung der Herzogthümer abstehen will: 1) Ewige Schutz- und Trutz-Allianz zwischen Schleswig-Holstein und Preußen; 2) preußische Gesetze und politische Organisation werden in allen Einzelheiten angenommen. Die schleswig-holstein'sche Armee wird vollkommen unter preußischen Befehl gestellt. Dem König von Preußen wird der Eid der Treue geleistet. Preußen hat das unbedingte Recht über die schleswig-holstein'schen Truppen auch in Friedenszeiten zu verfügen. Die militärische Finanzfrage bleibt einem künftigen Arrangement vorbehalten. Das Verhältniß zum deutschen Bunde bleibt aufrecht erhalten, insofern das Contingent von Holstein in seiner Vollzähligkeit zum 10. Armeecorps gehören soll. 3) Dieselben Bedingungen gelten in Bezug auf die Kriegs-Flotte. 4) Friedrichsort und ein Theil des dem Kieler Hafen gegenüber liegenden Gebietes nebst einem zur Errichtung von Festungswerken hinreichenden Raume werden vollständig abgetreten. Dasselbe gilt von den Hauptpuncten des Canals. 5) Der ganze Canal und seine Uferstriche werden unter preußische Landeshoheit gestellt. 6) Die Herzogthümer treten in den Zollverein. 7) Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen kommen ganz unter preußische Regulirung, so daß keine andere Autorität in dasselbe einzugreifen hat.

Die „N. Pr. Ztg.“ schließt einen Artikel über die Stellung Preußens zur schleswig-holstein'schen Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium mit folgender Bemerkung: Französische und englische Ingenieurs haben uns einst darüber belehrt, daß, wer das oberitalienische Festungsviereck besitze, sämmtliche österreichische Alpenstraßen bis Wien beherrsche. Darum ist es ein liberalistisch-kosmopolitischer Blödsinn, von Oesterreich die Aufgebung dieses wichtigen Bollwerks für ganz Süd-Deutschland zu fordern. Darum darf und wird aber auch Deutschland und Preußen nicht wieder Gewehr im Arm, zusehen, wenn eine fremde (nichtitalienische) Faust diesen Schlüssel zu den deutschen Alpenpässen Oesterreich zu entreißen versuchen sollte. Eben so wenig aber sollte man es Preußen erschweren, diejenige feste militärische Position in den Herzogthümern einzunehmen, welche als Schlüssel zu seiner Hauptstadt, ja überhaupt als Schlüssel zu seiner centralen Machtstellung in Nord-Deutschland zu betrachten ist. Die „Neue Preuß. Ztg.“ vergißt, wie die „Presse“ mit Recht bemerkt, daß für Oesterreich die militärische Nothwendigkeit als Titel zur Erhaltung eines schon bestehenden rechtmäßigen Besitzes, für Preußen als Titel zur Erlangung eines ihm nicht angehörigen Gebietes betont wird.

Pariser Berichten zufolge schweben neuerdings Verhandlungen mit Rom, die durch Persigny's Anwesenheit in Rom Nachdruck erhalten. Der Papst habe angedeutet, eine Verständigung sei nicht unmöglich, wenn die italienische Regierung den Parlamentsbeschluß über Rom, als Hauptstadt Italiens, rückgängig mache.

Aus Rom, 4. April, wird der „A.A.Z.“ geschrieben: „Wie wir hören, bemüht sich in neuester Zeit auch der österreichische Gesandte, Freiherr v. Bach den heiligen Stuhl zu einem Schritte in Betreff der Fusion eines Theiles der römischen Staatsschuld mit der italienischen zu veranlassen. Cardinal Antonelli soll auch in diesem Puncte zur Verständigung geneigt sein, während der Papst nichts davon wissen will und sogar geäußert haben soll, daß er die Auslieferung der Sträflinge als ein, wenn auch unbedeutendes, Zugeständniß an den „Usurpator“ bereue. Man glaubt, daß ein Protest hinreichen würde, um die Rechte des Papstes auf die annectirten Provinzen formell zu wahren; es ist aber schwer, einzusehen, wohin die römischen Provinzen gelangen sollen, wenn die mit den Einnahmen durchaus nicht im Verhältnisse stehenden Ausgaben noch länger fortgehen und sich durch neue Anlehen sogar noch vermehren sollen. Dieses hartnäckige non possumus kann nach menschlicher Voraussicht nur mit dem bedenklichen „Wir können nicht mehr zahlen“ endigen.

Unter den Documenten, welche der Turiner Kammer für die Discussion des Eisenbahngesetzes vorgelegt wurden, befindet sich auch ein Brief des Baron Rothschild vom 7. Juli 1864, in welchem er dem damaligen Ministerium schrieb, er könne den für den Ankauf der Eisenbahn stipulirten Contract nicht einhalten, da in Bälde die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz stattfinden würde. Das Ministerium antwortete ihm, dies wäre ein jeden Grundes entbehrendes Gerücht, und eine Veränderung des Contractes sei ganz überflüssig! Wer Recht hatte, haben die Ereignisse bewiesen. So hatte also Baron Rothschild schon zwei Monate früher Kenntniß von der September-Convention als die Minister!

Der mexicanische Gesandte in London, Herr Arrangoiz, wird seinen Aufenthalt, wie bis zum Sturz des juaristischen Regiments, wieder in Madrid nehmen. Der „Gen.-C.“ schreibt man aus Paris, daß auch der Gesandte in Rom, Herr Aguilar, dem Beispiele des Herrn Arrangoiz folgen wird. Die kirchlichen Streitigkeiten sind diesem Entschlusse der beiden Diplomaten nicht fremd.

Die Conferenz zur Regulirung der walachischen Klosterfrage wird, nach einer Correspondenz aus Pera in der Allgemeinen Zeitung, demnächst ihre Arbeiten wieder aufnehmen, da der französische und der englische Vertreter von Jassy respective Rhodos zurückgekehrt sind, während Hr. Negri, der rumänische Vertreter, täglich erwartet wird mit 150 Mill. Piastern, der von den Kammern votirten Entschädigung.

Hr. Drouyn de Lhuys soll eine Note des brasilianischen Cabinets in Bezug auf die Kriegsereignisse in Südamerika erhalten haben, worin dasselbe aufs Bestimmteste versichert, daß ihm jede Absicht auf Eroberung fern liege. Die Mitglieder des diplomatischen Corps, die in Assomcion residiren, hatten sich nach der Nachricht von der Einnahme Montevideo's sofort zu dem paraguay'schen Minister des Auswärtigen begeben, um ihre Vermittlung zu einem friedlichen Abkommen mit Brasilien anzubieten. Ein ähnlicher Schritt soll zu Anfang März von den Vertretern der fremden Mächte in Rio de Janeiro bei der brasilianischen Regierung geschehen sein.

Die neuesten in London eingetroffenen Nachrichten aus Westindien melden den Ausbruch einer Revolution in Peru. Der Präfect von Arequipa erklärte, General Pezet habe wegen des mit Spanien abgeschlossenen Vertrages aufgehört, Staatsoberhaupt von Peru zu sein. Die Städte Yes, Arica, Moquegua und Tacua haben sich der Bewegung angeschlossen.

In der Florida-Frage geben die Vereinigten Staaten an Brasilien vollständige Satisfaction. Der nordamerikanische Statssecretär Mr. Seward erklärt: Die Regierung der Union mißbillige das Benehmen des Commandanten Collins, der die Corvette „Wachusett“ befehligte, und bedauere das Vorgefallene. Dieser Offizier sei in Folge dessen vom Dienste suspendirt und einem Kriegsgericht übergeben worden. Der Consul Wilson in Bahia, auf dem eine große Verantwortlichkeit hafte, weil er Collins verführt habe, sei entlassen. Der brasilianischen Flagge würden die üblichen Ehrenbezeigungen erwiesen und die Besatzung der „Florida“ in Freiheit gesetzt werden. Da dieser Dampfer zufällig von einem Transports-Schiffe in den Grund gebohrt worden, so könne die Regierung der Vereinigten Staaten für seinen Verlust nicht verantwortlich gemacht werden. Der Commandant Collins könne ohne kriegsrechtlichen Spruch nicht aus dem Dienste entlassen werden; die Regierung habe ihm jedoch das Commando seines Schiffes abgenommen und es dem Commandanten Colovereß übergeben. Der brasilianische Commandant der Station Bahia, Capitän zur See Mancebo — der vor ein Kriegsgericht gestellt worden war, weil er den „Wachusett“ mit dem „Florida“ habe entkommen lassen — ist zu 1 Jahre Suspendirung vom Dienst verurtheilt worden.

Nach Berichten aus Alexandria vom 3. d. hat sich der Vicekönig von Egypten mit seiner Mutter, seiner ältesten Tochter, einem Theile seines Harems und seinen Astrologen in ein Fort eingeschlossen. Derselbe will nämlich die Sterne befragen, ob sie (die

Sterne) die Reise, welche er im Monat Mai nach Paris und London machen will, billigen.

Die Berliner Börsen-Zeitung bringt folgende Analyse des am 12. Nachmittag 3 Uhr in Berlin unterzeichneten österreichisch-preußischen Handelsvertrages, so weit in demselben Verkehrs-Erleichterungen in der zollamtlichen Behandlung normirt werden: Die von dem einen in das andere Gebiet mit einem Begleitschein übergehenden Waaren sollen weder einer Revision durch Auspacken unterworfen werden, noch einen weiteren Zollverschluß erhalten. Die beiderseitigen Zollämter sollen stets so angelegt sein, daß in den betreffenden Gränzorten ein preußisches und ein österreichisches Zollamt sich befinden. Für den Fall, daß einzelne Fabricate mit inneren Abgaben, z. B. Mahl- und Schlachtsteuer und Consumtions-Steuer, belegt sind, so z. B. Mehl, Fleisch, Bier, Spiritus 2c., so verpflichten sich die contrahirenden Regierungen, diese Erzeugnisse des anderen Zollvereins keinen höheren Abgaben zu unterwerfen. Die contrahirenden Regierungen verpflichten sich ferner gegenseitig und gemeinschaftlich, auf die Beseitigung und Unterdrückung des Schleichhandels einzuwirken, und ist zu diesem Zweck das Zollcartell vom Jahre 1853 erneuert worden. Sie verzichten ferner auf das Recht, Stapel- und Umschlageplätze zu errichten, d. h. zu verlangen, daß die in das andere Zollgebiet eingebrachte Waare an bestimmten Plätzen ausgeladen und zu Markte gebracht werden solle. Ferner verpflichten sich beide Theile Seeschiffe und ihre Ladungen unter gleichen Bedingungen in den Häfen ihres Zollgebietes zuzulassen; dagegen kann jede der contrahirenden Mächte die Küstenschifffahrt im eigenen Gebiete den eigenen Schiffen vorbehalten; anderntheils aber ist die allmälige Befrachtung oder Löschung in mehreren Häfen desselben Gebietes gestattet. Es werden ferner in dem Vertrage die Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit der Schiffe und die Befreiung derselben von den Hafengeldern beim Einlaufen derselben in Nothfällen festgesetzt. Die Befahrung der Wasserstraßen, der natürlichen, wie auch der künstlichen, wird allen Schiffen von Angehörigen der contrahirenden Mächte auf beiderseitigen Gebieten unter gleichen Bedingungen und Abgaben gestattet. Dasselbe gilt auch von der Benützung der Chausseen, Eisenbahnen und anderen öffentlichen Verkehrsanstalten. Die contrahirenden Regierungen haben sich ferner, wie wir schon gestern sagten, verpflichtet, dahin zu wirken, daß unter gleichen Grundsätzen es den Arbeitern des einen Gebietes gestattet sei, Arbeit in dem anderen Gebiete aufzusuchen, wie auch die Handel- und Gewerbtreibenden des einen Gebietes keine höheren Abgaben, als die eigenen Unterthanen zahlen sollen, wenn sie das andere Gebiet behufs Absatzes ihrer Waare berühren. Fracht- und Seeschiffer zahlen bei dem Verkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten keine Gewerbesteuer und Handels- und Messe-Reisende haben in dem anderen Gebiete keine außerordentlichen Abgaben zu zahlen. Im Artikel 20 verpflichten sich die contrahirenden Regierungen, zur Erlangung einer größeren Wirksamkeit der Consultate sich gegenseitig zu unterstützen. Artikel 21 sichert den contrahirenden Regierungen das Recht, an die Zollstationen des Andern Commissäre zu senden, um sich von der geschäftlichen Behandlung der Zollabfertigung und des Zollwesens überhaupt Kenntniß zu verschaffen. Artikel 22 bezeichnet die Enclaven anderer Länder, die von dem Vertrage nicht berührt werden; Artikel 23 setzt fest, daß nach erfolgter Ratification des Vertrages Commissäre der contrahirenden Regierungen die nothwendigen Vereinbarungen über die Ausführungen des Vertrages festsetzen sollen, und Artikel 24 handelt von der Ratificationsfrist.

Herr v. Steiger, der schweizerische Geschäftsträger in Wien, hat dem Bundesrathe so eben gemeldet, daß die österreichische Regierung dem Wunsche Baierns, eine Bodenseegürtelbahn-Conferenz mit Ausschluß von Württemberg abzuhalten, entsprechen werde und auch bereits für diese Conferenz ihren Vertreter in der Person des Ministerialraths v. Maly ernannt habe. Da die Schweiz ebenfalls dem Wunsche Baierns nicht entgegen ist, so wird die Conferenz sobald als möglich, wie es heißt, gleich nach Ostern, in München zusammentreten.

In den Blättern, schreibt der „Botschafter", sind in der jüngsten Zeit so viele Nachrichten über ungarische Angelegenheiten verbreitet gewesen, daß es gut sein wird, ein wenig zu sichten. Unseres Wissens wird allerdings einem Allerhöchsten Rescripte entgegengesehen, durch welches das Provisorium in Ungarn aufgehoben werden soll. Aber wenn der Eintritt dieser Provisoriumsaufhebung für den nächsten Monat angekündigt wird, so dürfte dieser Termin nicht ganz genau zutreffen. Anfangs wurde er wohl in Aussicht genommen, aber seitdem haben die Berathungen über diesen Gegenstand so lange Zeit in Anspruch genommen, daß wohl der Eintritt der ordentlichen Gerichtsbarkeit und was sonst mit der Aufhebung des militärischen Provisoriums verbunden ist, wahrscheinlich erst für einen etwas späteren Termin zu erwarten sein dürfte. Denn dem Allerh. Rescripte müssen doch erst die nothwendigen unmittelbaren Vorbereitungen für die Veränderung des Zustandes folgen. Die Natur der Sache bringt es auch mit sich, daß mit dem Allerh. Rescripte wegen Aufhebung des Provisoriums kaum eine Manifestation über den Zeitpunct der Einberufung oder den Zusammentritt des ungarischen Landtags verbunden sein kann. Dieser staatsrechtliche Act hängt wesentlich von dem Schlusse der Session des weiteren Reichsrathes ab, und da die Dauer der letzteren noch sehr unbestimmt ist und sich wahrscheinlich ziemlich in die Länge ziehen dürfte, so kann man heute auch über den Zeitpunct für Einberufung oder Zusammentritt des ungarischen Landtages nichts Verläßliches bekanntgeben. Ein Anhaltspunct mag darin zu suchen sein, daß bei genauer Berechnung der in den ungarischen Gesetzen enthaltenen Fristen der Landtag nicht früher als 73 Tage, und nicht später als 84 Tage nach Einberufung desselben zusammentreten kann. Wenn jetzt schon die Einberufung erfolgen würde, so fiele daher sein Tagen noch in die Session des Gesammtreichsrathes. Die Einberufung kann deshalb jedenfalls erst zu einer Zeit erfolgen, von welcher an, nach den gesetzlichen Fristen berechnet, der Zusammentritt nach dem Schlusse der Session des Gesammtreichsrathes stattfinden würde. Der Zeitpunct läßt sich also heute noch gar nicht fixiren, da er von der Sessionsdauer des weiteren Reichsrathes abhängt. Alle Berechnungen sind nur Wahrscheinlichkeitscalcüle und wir möchten nicht die Gewähr dafür übernehmen, daß die Berechnung eines Wiener Blattes, nach welcher der Zusammentritt des Landtags erst im December erfolgen könnte, zu den wahrscheinlichsten gehört.

---

†† Krakau, 15. April.

Die „Lemb. Ztg." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate März 1865 bei den k. k. Kriegsgerichten zu Stanislau und Tarnopol rechtskräftig abgeurtheilten Personen.

4. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Stanislau.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach §. 65 Civ. oder §. 331 M. St. Ges.-Buch.

1. Olexa Rastaszczuk aus Troyca, 50 J. alt, gr. k., verwitwet, Grundwirth, erschwert durch das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, ferner durch das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und durch die Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre zu 5jähr. schw. Kerker, über erfolgte Berufung vom h. Militär-Obergerichte die obige Strafe auf 2jähr. schw. Kerker gemildert. — 2. Iwan Nachnenko aus Troyca, 56 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, zu 1jähr. schw. Kerker, über erfolgte Berufung vom h. Mil.-Oberg. zu 3mon. schw. Kerker gemildert. — 3. Peter Wasylyk aus Podhayczyki, 45 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, zu 3monatlichem schw. Kerker.

Nach §. 66 Civ. oder §. 343 M. St. G. B.

4. Josef Doliński aus Korszow, 20 J. alt, r. k., ledig, Wagnergeselle, zu 6wöch. Kerker. — 5. Eugen Korytko aus Żyrawa, 52 J. alt, r. k., verh., Gutsbes. v. Piadyki, ab inst. losgesprochen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufwieglung §. 300 Civ. oder §. 556 M. St. Ges.-Buch.

6. Leo Sieminowicz aus Czechow, 40 J. alt, gr. k., verh., Pfarrer zu Manasterzyska, zu 10 Tagen Profoßen-Arrest, eventuell zu einer Geldstrafe von 50 fl. vom h. Mil.-Oberg. die obige Strafe im Wege der Gnade gänzlich nachgesehen.

Vom k. k. Kriegsgerichte zu Tarnopol.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 Civ. oder 343 M. St. G. B.

1. Mathias Szabatko falsch Werner genannt aus Lemberg, 31J. alt, ledig, ausg. Soldat, zu 10wöch. durch Anlegung der Eisen ersch. Kerker. — 2. Ladislaus Wojnarski aus Suszczyn, 43 J. alt, verh., Privatförster, zu 6 Wochen Kerker. — 3. Julius Br. Sentenis aus Tyśmienica, 40 J. alt, verh., Gutspächter, nebst Verfall der saisirten Ausrüstungsgegenstände zu 1mon. Kerker, im Gnadenw. jedoch die ausg. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 4. Stanislaus Ritter v. Czermiński aus Bludniki, 29 J. alt, verh., Gutspächter, bei Verfall der saisirten Ausrüstungsgegenstände zu 4wöch. Kerker. — 5. August Janiszewski aus Proskurow in Rußland, 28 J. alt, ledig, Brandweinbrenner zu 2mon. Kerker. — Witold Wolański aus Rzepińce, 23 J. alt, ledig, Gutsbesitzersohn, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. losgespr. — 7. Arthur Graf Gołuchowski aus Lemberg, 57 J. alt, ledig, Gutsb. zu 1jähr. Kerker. — 8. Felix Graf Koziebrodzki aus Saszkowce, 35 J. alt, Fruchtnießer der Güter Sapohow und Hlibow, zu 4mon. Kerker, vom h. k. k. Militär-Obergerichte über Berufung wegen Mangels des Thatbestandes losgesprochen. — 9. Titus Ritter von Sozański aus Janowka, 52 J. alt, Witwer, Gutsbes., zu 4 Wochen Kerker, im Gnadenwege jedoch die Strafe gänzlich nachgesehen.

Wegen Verbrechens der Vorschubleistung (§. 52) zum Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

10. Wojciech Maliszak aus Łąkawica, 48 J. alt, verh., Kammerdiener, zu 3wöch. Kerker.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

11. Schaja Klein aus Czortkow, 35 J. alt, ledig, Fuhrmann und — 12. Jossel Edelmann aus Skała, 23 J. alt, ledig, Fuhrmann, jeder zu 6wöch. Stockhausarrest. — 13. Hnat Byiko aus Hnidawce 22 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 4täg. Stockhausarrest. — 14. Iwan Trysz, a. Uscieczko, 40 J. alt, Taglöhner, zu 6tägigem Stockhausarrest.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. April. Die Ceremonie der Fußwaschung fand gestern Vormittag nach einem voran gegangenen feierlichen Gottesdienste dem Programm gemäß in dem Ceremonien-Saale der k. k. Hofburg statt. Um $8\frac{3}{4}$ Uhr versammelten sich in den Appartements der k. k. Hofburg die zu dieser Feier beorderten Generäle, Stabs- und Oberofficiere en parade ohne Feldbinde, sowie die Herren k. k. Kämmerer, die Herren Minister, Staats- und Würdenträger, und erwarteten Ihre Majestäten, um Allerhöchstdenselben in die Kirche zu folgen. Von den Appartements bis in die Kirche bildeten Hofgardisten Spalier. Se. Maj. der Kaiser umgeben von den Hrn. Erzherzogen und Ihre Maj. die Kaiserin von den Frauen Erzherzoginen umgeben, wohnten dem Hochamte in der Kirche bei. Mittlerweile begann die Auffahrt der 12 ältesten Männer und 12 ältesten Frauen, welche im Ceremoniensaal auf niederen Schämeln Platz nahmen. Für die mittelst Karten zugelassenen Personen waren Plätze reservirt. Nach beendetem Gottesdienste traten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, von allen oben Erwähnten gefolgt, in den Ceremonien-Saal zur Vornahme dieser heil. Handlung. Dieselbe ward in der Weise vorgenommen, daß der Monarch den Fuß der Sitzenden mit einem Schwamm befeuchtete und sodann abtrocknete. Die Geschenke in Geld und Speise bestehend, wurden in die Wohnungen der Beschenkten versandt. Die Geldspende, je dreißig Silberstücke betragend, befand sich in weißledernen Beutelchen mit schwarzgelben Seidenschnüren. Die Speisen standen in kleinen Wannen, die an der Kopfseite den kaiserlichen Adler, an der anderen die Initialen F. J. I. von einem Kranze umgeben zeigten. Den Inhalt bildete eine große viereckige Flasche mit etwa 3 Maß Wein und dazu ein etwa 3 Seitel fassender grünglasirter steinerner Humpen mit gleichem Deckel, dessen Henkel einen schwarzen Adler auf vergoldetem, von einem Kranze umschlungenen Grunde zeigte; ein Zinnbecher mit gleichem Adler und dergleichen Signatur; 17 gelbglasirte irdene Teller mit ebensovielen Fastenspeisen, als: Fische, Krebse, Backwerk, gedünstetes Obst u. s. w.; ein Eßbesteck mit hölzernem Löffel, eine gefüllte Pfefferbüchse und ein kleines Bouquet. Die Speisen sind für je eine kleine Familie berechnet. — Bei der Handlung fungirten: der Domscholastikus Prälat Holzinger und der Prälat von den Schotten, Hr. Helferstorfer. Um 11 Uhr war die Ceremonie beendet. — In der Stephanskirche wurde die Ceremonie der Fußwaschung von dem Herrn Cardinal-Erzbischof Othmar Ritter v. Rauscher an armen Bürgern Wiens vorgenommen.

Der Sultan Abdul Aziz hat, wie die „N. Fr. Pr." erfährt, den hiesigen ottomanischen Geschäftsträger Zadik Effendi (Herrn Steindl) beauftragt, Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin zur Genesung der Erzherzogin Gisela im Namen des Sultans zu beglückwünschen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist nach Venedig zum Besuche seiner Tochter, der Erzherzogin Mathilde, abgereist.

Nach Berichten aus Venedig ist der Gesundheits-Zustand Ihrer k. k. Hoh. der Frau Erzherzogin Mathilde ein sehr befriedigender und der hohe Gast schreitet rasch der gänzlichen Genesung entgegen, so daß Höchstdieselbe schon Anfang kommenden Monats Venedig verlassen wird.

Se. Excellenz der Herr Minister des Aeußeren, Graf Mensdorff ist an einer Kehlkopfentzündung erkrankt.

Der Herr Polizeiminister Freiherr v. Mecsery wird in 10 Tagen von Venedig, wohin er sich begab, wieder hier eintreffen.

Se. Excellenz FZM. Ritter von Benedek wurde vorgestern Mittags von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen; derselbe ist gestern Früh mit dem Triester Postzuge zum Besuche seiner in Graz weilenden Gemalin dahin abgereist.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den Wortlaut der Convention zwischen Oesterreich und Mexico vom 19. October 1864 über die Anwerbung eines Freiwilligencorps für den mexicanischen Militärdienst in den österreichischen Staaten und über die Art der Behandlung der angeworbenen Freiwilligen.

Die Suspension der „Vorstadt-Zeitung" wurde in zweiter Instanz bestätigt.

Wie die „Br. Ztg." aus zuverlässiger Quelle erfährt, wurde von dem Plane, ein größeres Uebungslager in der Nähe von Bruck a. d. Leitha zu halten, abgegangen und sollen bereits die Befehle an die betreffenden Truppencommandanten, welche dahin abrücken sollten, ergangen sein, die militärischen Uebungen in den gegenwärtigen Garnisonen regimenter- und brigadenweise abzuhalten.

Man schreibt aus Prag vom 13. d.: „Gestern Vormittags wurde der k. k. Hauptmann der ersten Compagnie des Infanterie-Regimentes König von Preußen, Herr Franz Zimmermann, bei einem Spazierritte auf dem Invalidenplatz, wo seine Compagnie eben exercirte, von einem plötzlichen Unwohlsein befallen und stürzte vom Pferde in die Arme eines eben mit ihm conversirenden Officiers. Obgleich man dem Verunglückten sofort alle erdenkliche Hilfe angedeihen ließ, wurde er doch nur mehr als Leiche in das Ordinations-Zimmer des Invalidenhaus-Spitalarztes gebracht. Herr Hauptmann Zimmermann stand erst im Alter von 35 Jahren und war wegen seines biederen Charakters bei seinen Cameraden beliebt. Der Tod war in Folge eines Schleimschlagflusses eingetreten."

Deutschland.

Der Antrag des handelspolitischen Ausschusses der Bundes-Versammlung in Bezug auf die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes geht nach einer längeren Motivirung wörtlich dahin:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) wegen der angestrebten Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in allen Bundesstaaten nochmals eine Commission von Fachmännern niederzusetzen und dieselben zu beauftragen, auf Grundlage des bereits vorliegenden, im Princip nahezu von sämmtlichen hohen Bundesregierungen gebilligten Sachverständigengutachtens, alle diejenigen Puncte des Systems und der Ausführung, deren unbedingte Uebereinstimmung in allen Staaten festzuhalten sein würde, definitiv zu formuliren und in einer zur Publication geeigneten Weise zu redigiren; 2) an die kön. preußische Regierung durch Vermittlung ihres Hrn. Gesandten das bundesfreundliche Ersuchen zu richten, wegen des Zeitpunctes, zu welchem sie in diese commissarische Berathungen einzutreten in der Lage sein würde, die von ihr in Aussicht gestellte Erklärung möglichst bald abgeben lassen zu wollen.

Die „Schlesw.-Holst. Ztg." sieht sich veranlaßt, die von ihr gebrachte Mittheilung in Betreff der Gestattung der Führung der österreichischen Flagge dahin zu berichtigen, daß das Recht zur Führung derselben nicht seitens der österreichischen Gesandtschaft, sondern von dem österreichischen General-Consulate in Hamburg ertheilt wird und daß dabei keine Verpflichtung auferlegt wird, nach erfolgter Anerkennung der provisorischen schleswig-holsteinischen Flagge letztere anzunehmen, sondern den betreffenden Rhedern die Freiheit bleibt, hierin seinerzeit nach ihrem eigenen Gutdünken zu verfahren.

Wie man aus Kiel schreibt, hat der preußische Civil-Commissär, Herr v. Zedlitz, in neuester Zeit ein Einschreiten gegen die schleswig-holstein'schen Fahnen mit dem Namenszuge des Herzogs Friedrich VIII. beantragt, und hat der österreichische Civil-Commissär Herr v. Halbhuber, dem betreffenden Decret seine Namensunterschrift beizufügen sich geweigert. Das Verbot hat demnach nicht erlassen werden können.

Die „Kieler Zeitung" meldet, daß in einer Versammlung Kieler Rheder die Annahme der preußischen Flagge mit Majorität beschlossen ist; die Minorität legte dagegen Protest ein.

Die Gränzregulirungs-Commission hat ihre Hauptarbeiten beendet und die Gränzen im Felde festgesetzt. In einigen Tagen werden die Protocolle geschlossen und die Commission wird sich sodann vertagen.

Die württembergische Abgeordnetenkammer hat bei Berathung des Kriegsetats am 7. d. M. den Soldaten eine Löhnungszulage von 3 Kreuzern bewilligt. Ein Antrag, die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfes zu bitten, nach welchem die vom Militärdienst durch das Loos Befreiten verpflichtet sein sollen, für die durch das Los Betroffenen Geldbeiträge im Verhältnisse ihres Vermögens zu leisten, erhielt Stimmengleichheit (41 für 41 gegen) und wurde durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Dem Erzbischof von Freiburg, Hermann v. Vicari ist aus Coblenz eine Katholiken-Adresse zugegangen, in welcher demselben für seine feste Haltung in der Schulfrage Dank gesagt wird. Das Schriftstück trägt über 600 Unterschriften, darunter auch die des Regierungspräsidenten Grafen Villars, des Landtagsmarschalls Grafen v. Waldbott-Bassenheim, des Landraths v. Frenz u. A.

Dr. Ludwig Eckardt in Karlsruhe macht in seinem Wochenblatt bekannt, daß er „mit mehreren seiner näherstehenden politischen Freunde in Karlsruhe seinen Austritt aus dem Nationalverein genommen hat."

Aus Berlin, 13. d., wird gemeldet: Prinz Friedrich Karl geht mit mehreren militärischen Begleitern nach Düppel und Alsen zur Grundsteinlegung der dort zu errichtenden Denkmäler.

Die „Prov. Corr." schreibt: Bereits in der Thronrede, mit welcher der diesjährige Landtag eröffnet wurde, war in Aussicht gestellt, daß die Regierung über die durch den dänischen Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel nach dem Rechnungsabschlusse für das verflossene Jahr eine vollständige Vorlage machen werde. Der Zeitpunct — wo dies geschehen kann — ist jetzt herangekommen, und wird die genannte Vorlage dem Abgeordnetenhause nach seinem Wiederzusammentritte unverweilt zugehen. Dasselbe wird auf diese Weise auch einen unmittelbaren Anlaß erhalten, sich über die schleswig-holsteinische Angelegenheit seinerseits zu äußern.

Der zweite Polenproceß in Berlin naht seinem Ende. Besonders interessante Momente sind bei demselben nicht zur Sprache gekommen, da im Wesentlichen die nämlichen Zeugen vernommen wurden wie im ersten. Eine pikante Scene ergab sich in der letzten Sitzung des Staatsgerichtshofes. Der Angeklagte, Barbier Ryffert hat nämlich die ihm zur Last gelegte Mißhandlung des Redacteurs der „Posener Ztg.", Dr. Jochmus, bestritten und namentlich in Betreff seiner Recognition behauptet, daß er, der jetzt fast völlig bartlos ist, zur Zeit des Vorfalles, im Jänner v. J., einen Backenbart getragen haben solle. Zwei Sachverständige, der Professor Liman und der Heilgehilfe Kühne, wurden beauftragt, eine Besichtigung des Angeklagten vorzunehmen und zu begutachten, ob es möglich gewesen sei, daß der Angeklagte vor anderthalb Jahren einen Backenbart getragen haben könne. Die Besichtigung währte kaum zwei Minuten, und das übereinstimmende Urtheil beider Sachverständiger ging dahin, daß der Schnurbart des Angeklagten gegenwärtig noch im Entstehen begriffen sei, und daß der zarte Flaum auf den Wangen des Angeklagten einmal andeute, daß er noch nicht rasirt sei, und zweitens, daß er vor anderthalb Jahren einen Backenbart gewiß noch nicht getragen haben könne. Der Sachverständige Kühne bemerkte dabei, daß der Angeklagte, wie man zu sagen pflege, „noch mit den Gänsen im Streite liege". Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese Vernehmung allgemeine Heiterkeit anregte.

Das neue Panzerschiff, welches die preußische Regierung bekanntlich in London und zwar bei den Gebrüdern Samuda bestellt hatte und welches den Namen „Armenius" führen soll, wird gegenwärtig an Ort und Stelle durch eine besonders dazu ernannte Commission übernommen.

Das 50jährige Jubiläum der Wiedervereinigung der Provinz Posen mit Preußen wird allem Anschein nach in den verschiedensten Theilen der Provinz gefeiert werden. In der Stadt Posen hat sich ein Comité zur Arrangirung der Festlichkeiten gebildet, zu welchem die angesehensten Bürger der Stadt wie der Provinz gehören. Diesem Beispiel, schreibt die „Ostsee-Ztg.", wird man überall folgen, so daß

es wohl kaum eine Stadt in der ganzen Provinz geben wird, in der die Feier des 15. Mai, des Jahrestages der Publication des Besitzergreifungs-Patentes, nicht ihren freudigen Wiederhall finden wird. Wie verlautet, herrscht bei dem Posener Comité die Absicht, der Jubelfeier keinen zu geräuschvollen Charakter zu geben, sondern sie mehr auf Privat-Versammlungen, auf Festessen und andere gesellige Vergnügungen zu beschränken. Die Gründe, welche das Comité zu einer solchen Zurückhaltung bestimmen, leuchten von selbst ein und sind mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse nur zu billigen. Außerdem wird beabsichtigt, das Andenken an das Ereigniß der Incorporirung unserer Provinz in Preußen durch irgend eine dauernde Stiftung, über deren Charakter man sich noch nicht geeinigt hat, zu verewigen.

Frankreich.

Paris, 12. April. Der Minister des Innern wird das Preßdepartement nicht wieder herstellen, sondern die Leitung der Presse seinem Cabinetschef übertragen. Dieser wird gleichzeitig alle anderen politischen Angelegenheiten leiten, und zwar mit dem Titel „Directeur de la presse et du personnel". Einem „Secrétaire général" wird er die Leitung der nichtpolitischen Angelegenheiten übertragen. — Den Kaiser von Rußland erwartet man nicht mehr in Frankreich. Er wird mit der Kaiserin Marie in einer Stadt Deutschlands zusammentreffen. — Der Generallieutenant Sirogonoff ist, als Nizza kommend, über Paris, wo er seinen kranken Bruder besuchte, nach Kopenhagen gereist mit Briefen für die Prinzessin Dagmar (Braut des Großfürsten-Thronfolgers). Daher das Gerücht, der Großfürst-Thronfolger sei incognito hier gewesen. Des Kaisers Reise nach Algier, die vor vier Tagen eine beschlossene Sache gewesen, ist jetzt wegen der plötzlichen großen Hitze wieder in Frage gestellt. Die Zusammenziehungen und die Revuen würden die Truppen zu sehr anstrengen. Es heißt auch, man wolle bestimmte Berichte über die Lage der Dinge in Kabylien abwarten.

Die „Patrie" glaubt versichern zu können, daß der Vertrag betreffs der neuen mexicanischen Anleihe am 11. d. von dem Grafen de Germiny, dem Präsidenten der Finanz-Commission für Mexico in Paris, und von Herrn Pinert, dem Director des Disconto-Comptoirs, unterzeichnet worden.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Discussion über das Mexico betreffende Amendement fortgesetzt. Herr Corta, seiner Zeit von der französischen Regierung mit einer Mission in Mexico betraut, vertheidigte die Fortdauer der dortigen Occupation, indem er behauptete, daß bei einem Abzug der französischen Truppen aus Mexico sofort eine reactionäre Bewegung ausbrechen würde. Die Zahl der französischen Truppen könne nur in dem Maße vermindert werden, als die belgischen, österreichischen und sonstigen Freiwilligen eintreffen. Picard erwiderte, die Regierung sollte einen bestimmten Termin für die Rückkehr ihrer Truppen festsetzen und die also eingegangene Verpflichtung dann auch halten, denn sonst sei die Adreßdebatte nichts als ein parlamentarischer Zeitvertreib. (Lebhafte Unterbrechung.) Jeder muß den Muth seiner Ueberzeugung haben, rief der Redner. Darüber brach ein neuer Sturm los u. Picard mußte das Wort erst erläutern und dann zurücknehmen. Im antwortete der Staatsminister Rouher. Er hob hervor, daß das früher durch fünfzig Jahre von Revolutionen zerrissene Land seit den zehn Monaten der Regierung des Kaisers Maximilian außerordentliche Fortschritte gemacht habe, daß das Vertrauen zurückkehre, daß der Wohlstand sich sichtlich hebe. Von der französischen Expeditionsarmee sei ein Theil (7- bis 8000 Mann) bereits zurückgekehrt, der Rest werde sobald als möglich folgen. Das Amendement wurde mit allen gegen 16 Stimmen verworfen. Hierauf begann die Discussion über das Amendement, welches eine Aenderung in der Verwaltung Algeriens verlangt.

Die so verpönten und bestraften Propos de Labiénus haben einen Nachtrag erhalten. Fünf Tage nach Verurtheilung des Prof. Rogeard erschien im Brüsseler „Sancho" ein Artikel, welcher ohne Zweifel aus der Feder des Professors das ihm erlassene Strafurtheil ebenso witzig als schonungslos — in antikem Styl — persiflirt.

Schweiz.

In der Schweiz, womit Anfang des Monats die Unterstützungen für die polnischen Flüchtlinge seitens des Bundesraths und der Cantone zum Theil aufhörten, befinden sich zur Zeit noch 800—1000 derselben. Am meisten Opfer bringen für sie St. Gallen und Zürich, am wenigsten die Stadt Bern. Neufchatel hat für die ihm zugetheilten Arbeit gefunden. Graf Plater, selbst ein Pole, räth ihnen, nach der Türkei zu gehen. Er und Langiewicz fand bei Herrn Stämpfli Mitglieder eines Polen-Comités, welches sich dabei umthut, und an dessen Spitze Emil Vogt erklären konnte, es sei von demselben auch während des Aufstandes die Nation mit Geld und Waffen unterstützt worden.

Der Bundesrath hat aus St. Gallen von dort weilenden polnischen Flüchtlingen eine Petition um eine Reiseunterstützung nach Amerika erhalten. Den Petenten scheint seitens der Regierung der Vereinigten Staaten die Aussicht auf unentgeltliche Abtretung von Land für Gründung einer polnischen Colonie eröffnet worden zu sein; wenigstens soll der hiesige amerikanische Gesandte Hoffnungen in diesem Sinne gemacht haben. Der Bundesrath seinerseits hat die Petition nicht ungünstig aufgenommen und jedem polnischen Flüchtling, der Garantie leistet, daß er auch wirklich nach Amerika geht, eine Reiseunterstützung von 100 Frcs. nebst einem Empfehlungsbrief an das schweizerische Generalconsulat in Washington gewährt.

Großbritannien.

Durch den Tod Cobdens ist der Parlamentssitz für Rochdale in Lancashire erledigt. Zwei Candidaten sind im Felde, Herr Potter aus Manchester für die liberale und Herr Brett für die conservative Partei. Am 11. April fand zu Rochdale ein Meeting der liberalen Partei statt, auf welchem Bright die Wahl Potters befürwortete.

Italien.

Der „N. P. Z." wird aus Turin, 9. April, geschrieben: Die Deputirtenkammer bleibt sich bis an ihr Ende getreu. Sie hat die Charwoche dazu bestimmt, die Kirchen und die Klöster zu plündern, d. h. das scheinbar bei Seite gelegte Gesetz über die Unterdrückung der religiösen Gesellschaften und Einziehung ihrer Güter zur Geltung zu bringen. Heute am Palmsonntag wird mit der Berathung dieses berüchtigten Gesetzes begonnen werden, durch welches man den Staatsbankerott um wenige Wochen hinauszuschieben gedenkt. Es half kein Einreden der Linken: Der Finanzminister Sella braucht Geld. Der Minister des Innern Lanza erklärt im Namen des abwesender Sella, daß derselbe sich einstweilen mit der Einziehung der reichen Klostergüter zufrieden geben und auf die Einziehung des weltlichen Kirchenvermögens für den Moment verzichte; allein die Kirchenplünderer in der Kammer werden die zwei Fliegen mit einem Schlag tödten wollen und auch die Millionen der Kirche dem nimmersatten Finanzmoloch hinwerfen. Nun es ist gleich, heute oder morgen; verschlungen wirds doch. Konnte doch die zur Prüfung des Budgets niedergesetzte Finanzcommission von vollen zwei und fünfzig Millionen nicht herausfinden, wohin sie gekommen. Der Berichterstatter Ballanti konnte schließlich der Kammer nur Folgendes mittheilen: Die ungebilligten Mehrausgaben belaufen sich auf 51,800,000 Franken, von denen 12 auf das Budget von 1863 fallen, die andern 30,800,000 die Verwaltungsperiode des Ministers Minghetti betreffen. Die Commission erklärt, daß der größte Theil der Ausgaben bei Rechnungsabschluß am 31. December 1863 sich herausstellen und also übertragen werden mußte, was aber nicht geschah, was so viel heißt, als daß man sie vertuschen wollte. Sie erklärt ferner, daß bei Weitem der größte Theil dieser Ausgaben unter offenbarer Verletzung der Budgetverwaltungsgesetze bewerkstelligt wurde; daß die Beweise über die Nothwendigkeit derselben, oder auch nur über deren Nützlichkeit mit Nichten beizubringen seien und das Ministerium den Tadel des Hauses verdiene. Ein Tadel für das Verschwinden von zweiundfünfzig Millionen! Herr Ballanti ist sehr generös!

In Neapel sucht der Murat'sche Geschäftsführer Tattini alte Ansprüche des Hauses Murat auf Güter im Werthe von nicht weniger als 10 Mill. Francs geltend zu machen. Die Ansprüche datiren aus der Zeit des Königs Joachim her; die Güter sind seitdem dem Fiscus verfallen erklärt und vielfach sogar bereits Privateigenthum geworden. Wenn die Forderung nicht vom Kaiser Napoleon patronisirt wird, dürfte sie schon aus Verjährungsgründen nicht mehr zur Anerkennung gelangen.

Rußland.

In Warschau verstarb am 8. d., 45 J. alt, der Gymnasial-Lehrer Herr Adolf Kudasiewicz, ein geborner Krakauer, der, nach in Krakau absolvirter Schul- und Universitätsbildung, von 1852 öffentlicher Lehrer der polnischen Sprache und Literatur in verschiedenen Instituten des Königreichs Polen, zuerst im Szczebrzeszyner Gymnasium, zuletzt in Warschau gewesen und namhafte Werke im Gebiete der Sprachforschung hinterlassen.

Den „Moskauer Nachrichten" wird aus dem Warschauer Gouvernement geschrieben: Unlängst fand man in einem Dorf im Łęczycker Bezirk ein Packet Obligationen der unterirdischen Regierung im Betrage von 400 Tausend fl. p. unter dem Namen „allgemeines polnisches National-Zwangs-Anlehen," verordnet durch Decret dieser Regierung vom 10. October 1863, wie es aus dem auf der Reversseite der Obligationen im Auszug befindlichen Decret ersichtlich ist. Es war beabsichtigt Obligationen dieser Anleihe im Betr. von 40 Millionen fl. p. mit 5% Zinsen auf 10 Jahre auszugeben. Die Obligationen sind sorgfältig in Paris gedruckt und vom Fürsten Ladislaus Czartoryski, H. Ordęga und Dr. Gałęzowski, „Commissionsmitglieder der Nationalschuld" unterschrieben. Die Obligationen lauten auf 100, 500, 1000, 5000 und 10.000 fl. p. In dem aufgefundenen Packet waren Obligationen auf 100, 500 und 1000 fl. in verschiedenen Farben, in der Mitte der Obligation befindet sich ein Bild mit der unvermeidlichen Trias: einem Ulan, Kossynier und Ritter, die sich die Hände reichen.

Amerika.

Laut Berichten aus Montreal (Canada), 30. März, sind die Plünderer von St. Alban in Freiheit gesetzt worden; sie werden den Unionsbehörden den Auslieferungs-Verträgen gemäß nicht übergeben werden, wegen ihrer Eigenschaft als Kriegführende, aber sie sind aufs Neue verhaftet worden unter der Anschuldigung eines Mordversuchs.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. April.

* Die Ceremonie der Fußwaschung ging hier vorgestern Nachmittag in der üblichen Weise vor sich. Der Besuch des h. Grabes füllte gestern die Kirchen mit einer ein- und ausfluthenden Menge. Das Auferstehungsfest wird heute Abend hier in den verschiedenen Kirchen zu verschiedener Zeit gefeiert, in der Marienkirche gewöhnlich um 8 Uhr. Morgen Vormittag findet in der Kathedrale, wie bereits gemeldet, ein solenner Gottesdienst statt. Zum fröhlichen „Hallelujah", dem herkömmlichen Gruß nach der „Christus resurrexit uti dixit" verkündenden Kirchenfeier versammelt sich in den Familien dann Klein und Groß um die geweihten Speisen (święcone), die nach sechswöchentlicher Fastenzeit lang ersehnten und von Hausgenossen, Freunden und Bekannten getheilten. Am ersten Osterfeiertage führt der fromme Brauch viele Personen nach dem Friedhof, wo in der Auferstehungs-Capelle früh um 10 Uhr die h. Messe celebrirt und Nachmittags nach der Vesperandacht die Predigt gehalten wird. Am zweiten Ostertag belebt sich die Straße nach Zwierzyniec zum Emaus-Fest, den dritten geht Krakau über Podgórze dem Krakus-Hügel zu, die „Rękawka" zu begehen, ein Volksfest, welches, den armen Knaben besonders gewidmet, den „Święcone"-Cyclus gleichsam schließt.

* Am 8. d. fand hier im juridischen Collegium die Promovirung des Advocatur-Concipienten Herrn Faustin Jakubowski, gebürtig aus Pilsno in Galizien, zum Dr. der Rechte statt.

* Von übermorgen Montag ab beginnen die Theatervorstellungen erst um halb 8 Uhr. Die „Flotten Burschen" haben an diesem Tage eine neue Besetzung, den Frink singt Fr. Krossek, Hr. Gutman den Fleck, Hr. Ernst den Wucherer, Frl. Fischer den Pittore. Auch die Rollen in der zweiten Offenbach'schen Operette sind neu besetzt.

* Auf dem Ringplatz stehen bereits die Buden zu dem zweiwöchentlichen St. Adalberts-Jahrmarkt, welcher nächsten Montag 24. d. beginnt.

* Die Adaptirungs-Arbeiten an dem nächst der Peterskirche gelegenen Hause, welches der Cafetier Herr Winter angekauft, gehen rüstig vorwärts und dürften bereits mit dem 1. Mai vollendet sein. Zu ebener Erde werden zwei Billard- und ein großes Lesezimmer, im ersten Stock ein großer Billardsaal und drei Lese- und Spielzimmer eingerichtet. Eine weitere Annehmlichkeit für die Gäste wird der anstoßende Garten bieten, welcher dem Herrn Winter pachtweise überlassen wurde und mit den unteren Localitäten in unmittelbare Verbindung gesetzt wird, während vom ersten Stock aus eine Veranda — 2 Klafter breit, 9 Klafter lang — in denselben hinausgebaut werden soll und ermöglichen würde, mit vollem Behagen „kühl bis ans Herz hinan" das bunte bewegte Leben der frequenten Straße zu mustern. Der Platz ist sehr gut gelegen und so dürfte das Winter'sche Caffeehaus auch in der Zukunft einen willkommenen und vielbesuchten Vereinigungspunct bilden, um so mehr, als die Trennung der Localitäten zu ebener Erde und im ersten Stock die seither oft vermißte Sonderung der Caffeehausbesucher in homegenere Kathegorien ermöglichen würde.

* Bis zu welcher mit dem Stahlstich concurrirenden Höhe die Holzschnitt-Kunst bereits gelangt, zeigt das bei Nikolaus Lehmann in Prag erschienene Christus-Bild „Sagra effigie", das in einigen Exemplaren auf Privatwege dieser Tage auch hierher gelangt. Der Farben-Holzschnitt ist von H. Knöpfler, der xylographische Abdruck aus der Wiener Anstalt von Zamarski und Dittmarsch. Das vortreffliche Bild ist eine Copie des bekanntlich in päpstlichem Besitz befindlichen Originals, das nach der Legende aus den Zeiten Christi herrührt und von Edessa nach Rom gekommen. Ein Brief des Cardinals Antonelli vom 14. Februar 1861 empfiehlt es zur Hebung der Andacht der Gläubigen und zur größten Verbreitung in der Christenheit. Die Unterschrift ist polnisch.

α Der Lemberger Professor Herr Strzelecki hat einen zweiten Vortrag über das elektrische Licht gegen Entrée zum Besten des gegenseitigen Unterstützungsvereins gehalten. Die Brutto-Einnahme hat der „Gaz. nar." zufolge 138 fl. 60 kr. betragen

α Herr Dr. Mianowski, Rector magnificus der Warschauer Universität, ist am 12. d. in Lemberg angekommen.

α Der Ausschuß des gegenseitigen Unterstützungsvereins der Lemberger Handwerker hat sich bewogen gefunden, aus Anlaß des abgeschlossenen Wintercurses der Sonntags-Vorträge dem Herrn Reisinger, Director der technischen Akademie, wegen dessen Bestrebungen die Vorträge ins Werk zu setzen, ferner wegen seiner Aufopferung, indem er die bedeutenden Kosten der Physikal-Experimente aus eigener Tasche bestritten; sowie allen Herren Professoren, die mit großem Eifer so thätigen Antheil nahmen an der den jungen Handwerkern geleisteten geistigen Hilfe im Namen der ganzen Stadt seinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen mit der Versicherung, daß ihre Bestrebungen Allen unvergeßlich bleiben und daß der Same ihrer mühsamen Arbeit auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen ist.

α In der am 11. d. stattgefundenen Sitzung des Lemberger Ingenieur-Vereins hat Herr Professor Dr. Gatscher seine Ansicht über die gegenwärtig in St. Petersburg grassirende ansteckende Krankheit ausgesprochen. Er sieht darin weder eine Pest noch einen außerordentlichen Typhus, sondern einen gewöhnlichen Typhus, entstanden aus solchen Ursachen, wie Armuth unter dem Proletariat aus Anlaß der dießjährigen Mißernte, Mangel an Reinheit in den Wohnungen, die verpesteten Ausdünstungen der Newa aus den Abflüssen der Canäle, die faulenden thierischen Cadaver usw. Dieser Typhus grassirt gewöhnlich um diese Zeit in großen besonders an Küsten gelegenen Städten. Solcher Typhus herrscht zum Beispiel am Beginn des Frühlings in den Wiener Vorstädten Rossau und Zwischenbrücken und wird heftiger, wenn Eis und Schnee schmelzen. Der berühmte französische Arzt Raspail ist derselben Ansicht. Er hält den gegenwärtigen Typhus in Petersburg für denselben, der fast jedes Jahr in den niederen und feuchten Stadtvierteln Marseille's grassirt und nur dort ansteckend werden kann, wo die obgenannten Stoffe angesammelt sind.

* Man schreibt der „Lemb. Ztg." aus Radymno vom 8. d., daß die letzten Hochwässer bereits größtentheils abgeflossen sind, und daß mit Ausnahme der Beschädigungen an Brücken und Wegen keine größeren Unglücksfälle vorgekommen sind. Aus Sieniawa, 7. d., wird berichtet, daß der Fluß Lubaczówka ausgetreten ist und eine Ueberschwemmung der herrschaftlichen und Rusticalgründe in Surmaczówka verursacht hat. Das Wasser ist bis in die Häuser eingedrungen. In Radawa und Czerwona wola hat das Wasser die Wehren durchgerissen und die Brücken in Manasterz derart beschädigt, daß die Communication auf der Poststraße mit Gefahr verbunden war. Wegen Herstellung der Communication wurde die geeignete Verfügung sogleich getroffen. Ferner schreibt man der „L. Z." aus Hussiatyn, 4. April, daß im Hussiatyner Bezirke alle Gewässer ausgetreten sind, viele Brücken abgetragen und alle Wege beschädigt wurden. Durch 3 Tage war fast jede Communication unterbrochen. Auch ist der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, indem am 30. v. M. der Horodnicer Mühlengeselle Wojtko N. in Liczkowce im Gniła-Bache den Tod fand, als er über denselben setzen wollte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Rechnungsabschluß der Credit-Anstalt für das Jahr 1864 entnehmen wir folgende Daten: Der Geschäftsumsatz der Creditanstalt hat im vergangenen Jahre trotz der allgemein ungünstigen Conjuncturen noch einen bedeutenden Aufschwung genommen und die Cassabewegung betrug im Jahre 1864 nicht weniger als 920,329,000 fl., also nahezu eine Milliarde Gulden ö. W. Gegen das Jahr 1863 hat sich der Geschäftsumsatz um 406,948.000 fl. gesteigert. Dies gibt einen Beweis für die zunehmende Geschäftsthätigkeit der Anstalt und das bisher unerschütterte Vertrauen des Publicums. Trotz dieses zunehmenden Geschäftsumsatzes finden wir jedoch diesmal keine günstige Bilanz vor uns, da einerseits einzelne Zweige wie das Commissions- und Waarengeschäft im Ganzen ein geringeres Erträgniß aufweisen, andererseits die Verluste am Effecten- und Waarenconto sich mit mehr als 600,000 beziffern. Das eigentliche Bankgeschäft, welches sich seit Jahren für die Creditanstalt als der sicherste und der rentabelste Geschäftszweig bewährte, ergab nach Abzug der Auslagen für Gehalte, Spesen, Abschreibungen für Realitäten und Steuern, ein Erträgniß von 3,545,959 fl., also für das Actiencapital von 58,967,000 Gulden eine Verzinsung von sechs Procent, wobei jedoch die Verluste an Effecten und Waaren so wie die in der Bilanz angeführten Abschreibungen unter Rechnung gelassen sind. Mit Hinzurechnung dieser Verluste und Abschreibungen, und nach Abzug der 5proz. Zinsen für die im Umlauf befindlichen 275.000 Stück Actien ergibt sich ein Verlustsaldo von 311.307 fl., welche Summe aus dem Reservefond gedeckt werden muß. Bei der Aufstellung der Bilanz finden wir übrigens diesmal außer dem allgemeinen Reservefond von 1,120.792 fl. einen Reservefond zur Deckung zweifelhafter Forderungen im Betrage von 729.274 fl. angeführt, wahrscheinlich bestimmt, um die Verluste am Effectenconto allmälig in Abschreibung zu bringen, und überdies noch eine Spezialreserve von 469.252 fl., hervorgehend aus dem Gewinn an den rückgekauften eigenen Actien. Es sind dies 25.000 Stück, welche in der Bilanz unter den Activen zum Nominalcours von 2 0 fl. angesetzt sind. Im Ganzen genommen sehen wir, daß die Verwaltung der Creditanstalt sich zu dem Entschluß aufgerafft hat, endlich mit Beschönigungen ihrer früheren Geschäftsgebahrung vollständig zu brechen und im Interesse des eigenen Institutes und des gesammten Publicums, selbst auf Kosten eines momentan günstigen Billanzausweises, durch Abschreibungen und Bildung von Reservefonds die alten Schäden zu heilen und die volle Wahrheit ihres Geschäftsstandes an's Licht zu bringen. Wir behalten uns vor, hierüber baldigst ausführlicher zu sprechen.

Breslau, 13. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—62. gelber (erwachsener) 46—52. Roggen 40—43. Gerste 32—36, Hafer 25—29. Erbsen 54—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr., Weiße von 12—23½ Thaler.

Amsterdam, 13. April. Dort verz. 79¾. — 5perc. Met. 61¾. — 2½perc. Met. 31. — Nat.-Anlehen 65⅝. — Wien 105½. — Silber-Anlehen 69 15/16.

London, 13. April. Schluß-Consols 91¾ — Lombard. Eis. Act. —.— Silber 60⅞. — Wien 1122½. — Türk. Cons. 54½. — Anglo-Austr. 54½.

Paris, 13. April. Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: Der Notenumlauf um 20⅛ Millionen, das Portefeuille um 2⅖ Millionen. Dagegen haben sich vermindert: der Barschatz um 22⅛, die Vorschüsse um ⅗, der Tresor um ½ und die Privatconti um 36⅕ Millionen.

Berlin, 13. April. Böhmische Westbahn 78½. — Galiz. 98½. — Staatsb. 118. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 66¾. — Nat.-Anl. 70. — Credit-Lose 77½. — 1860er-Lose 86½. — 1864er Lose 56. — 1864er Silber-Anl. 75¼. — Credit-Actien 85½ — Wien 92¼.

Frankfurt, 13. April. 5perc. Met. 64⅝. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 108¼. — Bankactien 862. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 198. — 1860er Lose 87¼. — 1864er Lose 97⅝. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 75. — American. 61⅜.

Hamburg, 13. April. Credit-Actien 83½. — Nat.-Anl. 69½. — 1860er Lose 85½. — Ruff. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 13. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.90. — 4½perc. 96.— — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 820. — Lomb. 556. — Oest. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 65.95. — Consols mit 91⅜ gemeldet.

Liverpool, 13. April. (Baumwollenmarkt.) 5000 Ballen Umsatz. — Upland 13½. — Fair Dholl. 10½. — Middl. Fair Dholl. 8¾. — Middl. Dholl. 7¾. — Bengal 5½. — Oomra 9½. — Pernam 13½. — China —.

Wochenumsatz 26.870 B., Export 5369, wirklich exportirt 5778, Consum 22.000, Vorrath 600.000

Kęty, 10. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Korn 2.50 — Gerste 2.20 — Hafer 1.65 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 4.36. — Ein Zentner Futterklee 2.—. — 1 Zentner Heu 1.70. — Ein Zentner Stroh —.65.

Lemberg, 13. April. Holländer Dukaten 5.08 Geld, 5.15 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.11 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.73 G., 8.91 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.71 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.25 G., 70.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72 73 G., 73.73 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.95 G., 74.78 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75 87 G. 76.60 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.59 G. 214 67 W.

Krakauer Cours am 14. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 469 verl., 461 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144½ verl., 141½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¼ verl., 92¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107¼ verl., 106¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.07 verl., fl. 8.92 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71¾ verl. 70¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 ver. 76 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wie regelmäßig alle vier Wochen, wußte die „Independance" wieder vor paar Tagen von einem heftigen Auftritt zu melden, welcher kürzlich zwischen dem Fürsten Metternich und dem Grafen v. d. Goltz stattgefunden hätte. Auch diesmal, schreibt man der „Gen.-C." aus Paris, ist an dieser Nachricht kein wahres Wort und das freundlichste collegiale Verhältniß hat keinen Augenblick zwischen den beiden Botschaftern zu herrschen aufgehört.

Prag, 14. April. („Presse") „Národnj Listy" sind suspendirt; heute erschien keine Nummer derselben. Ein Redactions-Circular verspricht den Abonnenten den „Hlas" als Ersatzblatt. — Hier sind die Hochwasser verlaufen; die Elbe fällt langsam.

Hamburg, 12. April, Abends. Die Bürgerschaft hat soeben den Senatsantrag, welcher eine Papiergeld-Emission von der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft abhängig macht, abgelehnt.

Newyork, 1. April. Grants Truppen wurden von den Conföderirten von Boylton Rank Road verdrängt, vertrieben hierauf die Conföderirten und nahmen White Oak Road. Man glaubt, Grants Hauptquartier sei eine Meile von dort weiter vorgerückt.

Triest, 13. April. [Levantepost.] Constantinopel, 8. April. Die Pforte beschloß eine Expedition, 15,000 Mann stark, unter dem Commando Said Pascha's, gegenwärtigem Militär-Commandanten von Aleppo, welcher von Djeodet Effendi als Commissär begleitet sein wird, abzusenden, um die Gebirgsstämme des Anti-Taurus zu unterwerfen. Die erste Truppenabtheilung dieser Expedition hat sich bereits nach Alexandrette eingeschifft. — Die Pforte suspendirte die fernere Bewilligung von Concessionen für den Bau von Eisenbahnen. — Ruschdi Pascha, General-Gouverneur von Damascus, wurde zum General-Gouverneur der neu errichteten syrischen Provinz, bestehend aus den Bezirken Damas, Saida und Jerusalem, ernannt.

Athen, 8. April. Der König wird gleich nach Ostern eine Reise in die Provinzen antreten und den Sommeraufenthalt in Corfu nehmen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Des h. Oster-Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Dinstag.

Amtsblatt.

N. 2251. **Kundmachung.** (358. 3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865 Z. 543, auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei F. A. Brokhaus in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre betitelt: „Zadanie organizacyi narodowéj w sprawie polskiéj", welche die Kundmachung eines „Wydział rządu narodowego na zabór austryacki" vom 7. Jänner 1864 publicirt und commentirt, das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St. G. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, 6. April 1865.

N. 2252. **Kundmachung.** (359. 3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865, Z. 543 auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der im Jahre 1863 in Paris in der Druckerei des E. Martinnet erschienenen Broschüre, betitelt: „Austrya i Polska" das Verbrechen des Hochverraths nach § 58 lit. c. St. G. begründe, und verbindet hiemit nach § 36 des St. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen.

Czernowitz, am 6. April 1865.

Nr. 5434. **Kundmachung.** (356. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Bochnia wird am 8. Mai 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eine Concurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerten abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit der Nachweisung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögens-Zeugniße, endlich mit dem Vadium von 100 fl. oder der Erlagsquittung der Bochniaer k. k. Sammlungs-Casse über dasselbe belegten Offerte sind bis einschließig 8. Mai 1865, und zwar bis 10 Uhr Vormittags bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großtrafik betrug in der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864:

an Tabak im Gewichte von 52.324½ Pf.

im Geldwerthe von . . . . . 43.101 fl. 98 kr.

an Stempelmarken im Werthe von . . 8.444 fl. 26 kr.

zusammen . . 51.546 fl. 24 kr.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia sowie bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Krakau, 6. April 1865.

L. 3996. **E d y k t.** (345. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, że na żądanie Magdaleny Pieli z Milówki, zarządzone zostało postępowanie sądowe o uznanie jéj męża Jana Pieli, włościanina z Milówki za nieżyjącego, w celu ponownego zawarcia związku małżeńskiego, a to na zasadzie: że Jan Piela w r. 1848 na tyfus w Milówce miał umrzeć i na tamecznym smętarzu miał być pochowany.

Wzywa się każdego, ktoby o życiu lub o zgonie Jana Pieli miał jaką wiadomość, aby takową w terminie edyktalnym jednego roku od daty ogłoszenia niniejszego, bądź kuratorowi p. adwokatowi Dr. Zyblikiewiczowi w Krakowie, bądź téż wprost c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie udzielił.

Kraków, 28 marca 1865.

L. 2021. **Edykt.** (363. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomém czyni, iż konkurs na cały ruchomy i nieruchomy w tych prowincyach, dla których norma jurysd. z dnia 20 listopada 1852 D. p. p. nr. 251 jest obowiązująca, znajdujący się majątek Jakóba Nichthausera, kupca w Krakowie otwartym zostaje. Dla tego wzywa się każdego, ktoby jakiekolwiek pretensye do tego dłużnika miał, aby takowe do 31 maja 1865 w formie pozwu przeciw zastępcy Jakóba Nichthausera przed tutejszym Sądem zgłosił i zarazem ustanawia zastępcą masy krydalnéj p. adwokata Dra. Balkę, przydając mu jako zastępcę p. adw. Dra. Rosenblatta i mianuje tymczasowym zarządcą masy p. adw. Dra. Balkę; ktoby w powyższym terminie do masy swéj pretensyi nie zgłosił, lub rzetelności téj pretensyi albo prawa, mocą którego żąda klasyfikowania téjże pretensyi nie udowodnił, nie będzie po upływie powyższego terminu więcéj słuchanym, a ci wierzyciele, którzyby swych pretensyj aż do powyższego dnia nie zgłosili, zostaną ze względu na cały majątek krydataryusza, znajdujący się w powyżéj wymienionych prowincyach nawet wtedy bez wyjątku oddaleni, gdyby się im prawo kompensaty należało, gdyby rzecz jaką tytułem własności żądali, lub choćby ich pretensya na dobrach nieruchomych dłużnika zaintabulowana była, i tacy wierzyciele, gdyby masie coś dłużnemi byli mimo prawa kompensaty, własności i zastawu, które w razie innymby im przysłużało, dług uiściéby musieli.

Nakoniec do wyboru stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli wyznacza się termin na dzień 7 czerwca 1865 r. o godzinie 10 zrana.

Kraków, 21 marca 1865.

L. 6680. **E d y k t.** (364. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, iż pod dniem dzisiejszym do l. 6680 na żądanie Pessli Furchtgott polecono nakazem zapłaty niewiadoméj z miejsca pobytu i zamieszkania p. Henryce hr. Kuczkowskiéj, aby należytość wekslową w ilości 250 złr. w. a. z przyn. Pessli Furchtgott w zakresie 3 dni pod rygorem egzekucyi wekslowéj zapłaciła, lub w tymże samym zakresie czasu zarzuty swoje do Sądu wniosła, któryto nakaz zapłaty ustanowionemu jednocześnie dla niéj kuratorowi p. adwokatowi Dr. Witskiemu z zastępstwem p. adwokata Dra. Kucharskiego doręczono.

Poleca się więc p. Henryce hr. Kuczkowskiéj, aby w trzech dniach rachując od ostatniego ogłoszenia niniejszego edyktu potrzebnych do obrony środków rzeczonemu kuratorowi udzieliła, lub innego obrońcę sobie wybrała, gdyż inaczéj wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Kraków, 6 kwietnia 1865.

N. 4170. **Edict.** (353. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen der Mirl Sobel wegen des von ihr überreichten Güterabtretungsgesuches gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diese Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis 30. Juni 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Mirl Sobel'schen Concursmasse Herrn Advocaten Dr. Rosenberg, welcher auch zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt und dem Hr. Advocat Dr. Grabczyński substituirt wurde, bei diesem Gerichte einzureichen, und darum nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, widrigenfalls derselbe nicht mehr angehört, und derjenige, der seine Forderung bis dahin nicht angemeldet hat, in Rücksicht des gesammten in den obbenannten Ländern befindlichen Vermögens der besagten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein soll, wenn ihm wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn er auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also derselbe, wenn er etwa in die Masse schuldig sein sollte, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, daß ihm sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Zugleich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschußes die Tagsatzung auf den 6. Juli 1865 um 4 Uhr Nachmittags h. g. angeordnet, zu welcher alle Gläubiger mit Hinweisung auf die §§ 92, 93 und 95 G. O. vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1865.

N. 3609. **Kundmachung.** (354. 2-3)

Mit 1. Mai l. J. tritt im Markte Bukaczowce eine k. k. Posterpedition ins Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund befassen und mit dem Postamte Bursztyn mittelst täglichen Fußbotenposten mit nachstehender Cursordnung in Verbindung stehen wird:

Vom 1. April bis Ende September:

Von Bukaczowce
täglich um 5 Uhr Früh.
In Bursztyn
täglich um 7 Uhr 30 Min. Früh.
Von Bursztyn
täglich um 9 Uhr Morgens.
In Bukaczowce
täglich um 11 Uhr 30 Minuten Mittags.

Vom 1. October bis Ende März:

Von Bukaczowce
täglich um 5 Uhr 45 Min. Früh.
In Bursztyn
täglich um 8 Uhr 15 Min. Früh.
Von Bursztyn
täglich um 9 U. Morg. (Nach Ankunft der Post aus Lemberg.)
In Bukaczowce
täglich um 11 Uhr 30 Minuten Mittags.

Die Distanz zwischen Bukaczowce und Bursztyn beträgt 2 Meilen.

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition haben nachbenannte Orte zu bilden.

1. Im politischen Bezirke Wojniłów: Bukaczowce, Martynów, Łuka, Cwitowa, Kozara, Wiśniów, Czahrow, Kołokolin, Podmichałowce, Żurów, Czerniów, Wandolina, Lukawiec, Żurawienka, Słoboda und Poświerz.
2. Im politischen Bezirke Bursztyn: Tenetniki.
3. Im politischen Bezirke Żurawno: Hrechorów.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 4. April 1865.

L. 4114. **Ogłoszenie.** (346. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Sokołowie ogłasza niniejszém, że Łukasz Dymasz, gospodarz z Stobierny zmarł tamże dnia 30 grudnia 1835 z pozostawieniem kodycylu z tego dnia. Gdy pobyt do spadku powołanéj Maryanny Dymasz wiadomym nie jest, przeto wzywa się takową, ażeby w rok i tygodni 6 swoją deklaracyą co do przyjęcia tego spadku wniosła, inaczéj pertraktacya ta z ustanowionym kuratorem Jakóbem Prucnalem z Stobiernéj przeprowadzoną będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Sokołów, dnia 31 grudnia 1864.

L. 1016. **E d y k t.** (347. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kentach ustanawia Kantego Stafę kuratorem dla Macieja Guiłka, gospodarza gruntowego z pod nru. 67 w Kobiernicach, uchwałą c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 7 lutego 1865 do l. 3435 za marnotrawcę uznanego.

C. k. Sąd powiatowy.

Kenty, 30 marca 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
14	2	331''' 17	+ 16°3	36	Süd still	heiter			
	10	31 05	+ 11,2	59	Süd-West still	"		+ 4°5	+ 16°3
15	6	30 79	+ 6,7	81	"	"	Früh unten Nebel		

Wiener Börse-Bericht

vom 13. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.15	76.25
vom April — October	76.15	76.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.10	72.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161.75	162.25
„ 1854 für 100 fl.	88.50	89.—
„ 1860 für 100 fl.	96.70	96.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.90	90.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	89.90	90.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.60
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185.60	185.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1802.	1804.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.20	191.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	240.—	241.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.—	213.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	56.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.25	167.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	484.—	486.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.90	92.10
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.85	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.90	126.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.30	91.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.40	91.60
Hamburg, für 100 M. B. 2%	81.60	81.70
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.10	109.10
Paris, für 100 Francs 3½%	43.30	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 17	5 15½	5 15	5 16
„ vollw. Dukaten	5 17	5 15½	5 15	5 16
Krone	— —	— —	—	—
20 Francstücke	8 74	8 71½	8 71	8 73
Russische Imperiale	— —	— —	8 93	8 96
Silber	— —	— —	106 50	107 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**